

pflichten, mindestens ein Jahr in der Landwirtschaft zu arbeiten.

„Die Auswanderung könnte tatsächlich eine Spritze vertragen“, meint Sozialsenator Bach. „Das Auswanderungslager in Bremen steht leer.“ In den vergangenen Jahren sind jährlich nur etwa 50 000 Westdeutsche emigriert.

Der Deutsche Bauernverband glaubt optimistisch, auch noch den neuen bäuerlichen Zustrom im Lande selbst unterbringen zu können, obwohl von den 294 000 ehemals selbständigen Bauern aus den abgetrennten Ostgebieten bisher erst 30 000 wieder eigene Hofstellen in Westdeutschland gefunden haben. Zu den landlosen Vertriebenenbauern kommen jetzt die 16 000 Sowjetzonenbauern, und täglich stoßen noch weitere 100 bis 200 zum großen Bauern-Flüchtlingshaufen.

Sie werden bestenfalls als Landarbeiter unterzubringen sein, wenn sich die Bundesregierung nicht zu durchgreifenden Maßnahmen entschließt. Die Ödlandkultivierung im Emsland und in der Lüneburger Heide kann nur langsam neue Siedlungsmöglichkeiten schaffen. Die Ansiedlungsaktion durch die Bodenreform ist restlos verfahren, so daß sich die Agrarprogrammatiker des BHE und der SPD ernsthaft überlegen, statt der anrühlich gewordenen Bodenreform die Zwangsverpachtung*) solcher Flächen und Betriebe zu fordern, die von ihren Besitzern nicht rationell bearbeitet werden.

Aus einem internen Memorandum: „Nach Schätzung angesehenen Fachleute wird nur der kleinere Teil der westdeutschen landwirtschaftlichen Betriebe gut bewirtschaftet. Es besteht also ein starkes öffentliches Interesse daran, daß eine möglichst große Anzahl fähiger Wirte an die Stelle der unfähigen tritt. Man sollte die Fähigsten unter den ost- und mitteldeutschen Bauern herausuchen und sie vorerst zu Pächtern machen.“

* Die Zwangsverpachtung war bereits in Paragraph 24 des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 verankert. Das Land Niedersachsen hat am 5. Oktober 1951 als Bundesratsdrucksache Nr. 630/10/51 einen Zwangspachtentwurf überreicht, über den noch nicht entschieden worden ist. Er sieht als Ergänzung zum Flüchtlings- bzw. Reichssiedlungsgesetz eine Zwangspachtmöglichkeit auf die Dauer von 18 Jahren vor.

KIRCHENPOLITIK

Notstand des Glaubens

Ihr seid das Salz der Erde. Wo nun das Salz dumm wird, womit soll man's salzen?
(Bergpredigt, Matthäus 5, 13.)

Zu seinem Amtsbruder, dem Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg, sprach der ehemalige Oldenburger Bischof Stählin, bevor er in den Ruhestand ging: Er (Stähling)



Genf inspiziert: UN-Kooijman (r.), Reuter

habe sich in ihm getäuscht, und es wäre bedauerlich, wenn er (Kloppenburg) Bischof würde.

Heinz Kloppenburg wurde nicht Bischof, doch das Bedauerlichste geschah, was einer Institution des Glaubens zustoßen kann: „Für viele ist die Kirche unglaubwürdig geworden.“ So erklärte es der alte Konsistorialrat Johannes Wien vor der Synode der Oldenburger Evangelisch-Lutherischen Landeskirche*).

Die oldenburgische Kirche ist unglaubwürdig geworden durch den Ehrgeiz des Oberkirchenrates Heinz Kloppenburg,

*) Oldenburg gehört zwar zum Land Niedersachsen, ist aber ein selbständiger Verwaltungsbezirk. Die Oldenburger Kirche hat ihre Autonomie ganz gewahrt.

die bürokratische Autarkie der Kirchenverwaltung und den redseligen, allzu kompromißbereiten Parlamentarismus der Synode.

Ursprünglich sollte ein neuer Bischof gewählt werden, doch dann begann die Kette schleichend-verwirrender Vorfälle, die einer politischen Versammlung vielleicht verziehen werden, nicht aber den Verteidigern eines Glaubens, der vom Zweifel belagert wird. So geriet die evangelisch-lutherische Landeskirche Oldenburg in eine schwere, fast organische Krise.

Die anfängliche Schuld liegt auf Heinz Kloppenburg. Er ist ein 49jähriger, unersetzter, wendiger Mann. Wenn seine Kunst, Freunde zu gewinnen und Leute zu beeinflussen, sein wichtigster Charakterzug wäre, hätte Oldenburg an ihm einen Don Camillo. Entscheidender aber war sein Wille, voranzukommen.

1933 war er Pastor einer Gemeinde im Oldenburger Land. Überschwenglich begrüßte er die neue Zeit: „Die Kirche hat der nationalen Revolution ihren letzten Sinn zu verkünden und ihr ihre letzte Tiefe zu geben... Die Rasse ist ein Gnadengeschenk Gottes. Wir fordern vom Staat, daß er die Eheschließung mit Juden verbietet...“

Als der Staat beann, Kloppenburgs Forderungen nachzukommen, war Pastor Kloppenburg unterdessen in den geistlichen Widerstand, die Bekenntniskirche, gegangen. Er wurde Führer der Bekenntniskirche in Oldenburg und nahm seinen Kampf gegen die Bischöfe auf, zunächst gegen Bischof Volkers, einen Deutschen Christen, der 1944 starb.

1945 ging in den meisten deutschen Landeskirchen etwas vor sich, was intolerante Oppositionelle als „Machtübernahme“ durch die Bekenntniskirche“ bezeichnen. In Oldenburg zog Pastor Kloppenburg in den Oberkirchenrat*) ein.

Eine außerordentliche Synode wurde vom Oberkirchenrat mit Hilfe der ungültigen

*) Der Oberkirchenrat, der aus dem Bischof, zwei Theologen und zwei Juristen besteht, ist die „Regierung“ einer Landeskirche, der als „Parlament“ die Synode, eine von den Kirchenmitgliedern gewählte Versammlung, die sich in Oldenburg aus 20 Pastoren und 40 Laien zusammensetzt, gegenübersteht.



KALODERMA Rasiercreme

glyzerinhaltig: ungewöhnlich sanftes, schnelles, schonendes und hautpflegendes Rasieren; höchster Rasier-Komfort.

W 02353

Kirchenverfassung von 1853 einberufen. Sie verabschiedete ohne sehr viel Überlegung vom Oberkirchenrat entworfenen Vorlagen für eine erneuerte Kirchenverfassung. Diese neue Kirchenordnung ist eine Kreuzung zwischen der ursprünglichen, absolut demokratischen Kirchenverfassung von 1920 und dem nationalsozialistischen „Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche“ von 1937,



Die Kirche erwartet ihren Herrn
Oberkirchenrat Heinz **Kloppenburg**

das die Synoden praktisch ausschaltete, während es den (damals von Deutschen Christen besetzten) Kirchenräten autonome Vollmachten gab, weshalb es von der Bekenntniskirche heftig bekämpft worden war.

Manche dieser Vollmachten wurden für die (jetzt mit Bekenntnis-Kirchenmännern besetzten) neuen Kirchenräte übernommen, die so weiterhin umfangreiche Befugnisse gegenüber den Pastoren — beispielsweise in der Pensionsregelung — besitzen. Als die Pfarrerversammlung Oldenburgs gegen Verfassungsrevision protestierte, erklärte Kloppenburg: „Entweder nimmt die Pfarrerschaft den Vorschlag des Oberkirchenrates an oder der Oberkirchenrat verzichtet auf die Synode.“

Ein Oberkirchenrat kann nach der neuen Verfassung von der Synode zwar mit einfacher Mehrheit der anwesenden Synodalen (also mit 21 von 60 Stimmen) gewählt, aber nur mit Zweidrittelmehrheit der gewählten Synodalen (also mit 41 Stimmen) mit 80 Prozent seines Oberkirchenratsgehaltes in den Wartestand geschickt werden.

Der Gesamt-Oberkirchenrat hat jedoch das Recht, die Synode aufzulösen, wenn deren Beschlüsse ihm nicht passen. Damit ist der OKR praktisch unantastbar und die Kirchenverfassung ist reine Ironie, denn in ihr heißt es: „Der Oberkirchenrat leitet und verwaltet die Kirche im Auftrag der Synode.“ Das ist eine Politik, die von ihren Gegnern als Angriff auf die lutherisch-demokratische Freiheit des Christenmenschen und als „Kalvinisierung,

Katholisierung und Vatikanisierung“ der evangelischen Kirche gewertet wird.

Zunächst jedoch blieb der Streit um die Rechtsbasis der Oldenburgischen Landeskirche unter der Oberfläche. Zum Nachfolger des Bischofs Volkert war 1945 der Münsteraner Theologie-Professor Stählin gewählt worden. Stählin, ein Bayer, gehört dem Michaelskreis an, einer protestantischen Gruppe, die sich um eine erweiterte Liturgie („evangelische Messe“) im Gottesdienst bemüht.

Heinz Kloppenburg befreundete sich zunächst mit dem neuen Bischof, der damals 62 Jahre alt war (und das Wort eines abgehenden Bischofs hat großes Gewicht bei der Wahl des Nachfolgers). Kloppenburg wurde sogar Michaelsbruder.

1948 jedoch trübte sich das Verhältnis zwischen Kloppenburg und dem Bischof. Stählin äußerte vor Bekannten resigniert, er besitze keine wirklichen Freunde und Kloppenburg habe ihn enttäuscht. Der Konflikt verschärfte sich, blieb jedoch intern. Im Oberkirchenrat wurde der Bischof isoliert. Auf Kloppenburgs Seite standen der juristische Oberkirchenrat Richard Schmidt und der Theologe Hans Schmidt. Das vierte OKR-Mitglied ist Bundestagspräsident Hermann Ehlers. Er suchte zwischen dem Bischof und Kloppenburg zu vermitteln. Seit er in den Bundestag gewählt wurde, ruhen seine OKR-Funktionen, doch er behielt seinen Einfluß und nimmt an den Synoden teil.

Immer schärfer wurden die Spannungen zwischen Kloppenburg und dem Bischof. Anfang 1950 trat Kloppenburg aus dem Michaelskreis aus. Später in diesem Jahr machte er dem Oldenburgischen Pfarrkonvent (der 120 Pastoren umfassenden Versammlung der oldenburgischen Pfarrer) seine Absicht klar, Stählins Nachfolger zu werden.

Im Mai 1952 ging Bischof Stählin in den Ruhestand. Doch die Oldenburgische Landeskirche hatte sich noch nicht damit abgefunden, Heinz Kloppenburg als neuen Bischof zu begrüßen. Mit Unterstützung des Synodal-Präsidenten, des Ministerialrates Dr. Gramsch, wurde der Heidelberger Theologie-Professor Wilhelm Hahn, der Neffe des Dresdener Bischofs, zur Kandidatur gebeten. Sein Gegenkandidat: Heinz Kloppenburg.

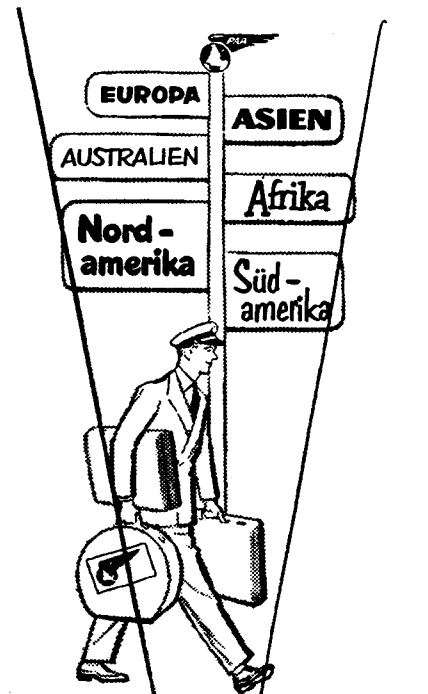
Am 25. Juni 1952 wählte die Synode. Erster Wahlgang: 30 Stimmen für Hahn, 28 für Kloppenburg. Zweiter Wahlgang: 30 Stimmen für Hahn, 29 für Kloppenburg.

Kloppenburg hat Freunde, die unentwegt zu ihm halten. Zudem stimmten die 20 Pastoren der Synode mit großer Wahrscheinlichkeit für Kloppenburg. Zum einen sind viele wirklich für ihn, zum anderen möchte sich niemand gern mit dem machtvollen Oberkirchenrat querlegen.

Jetzt war ein dritter Wahlgang nötig, weil in den ersten beiden keine Zweidrittelmehrheit für einen der Kandidaten erzielt wurde. Im dritten Gang entscheidet die einfache Mehrheit.

Ehe er begann, erhob sich Synodal-Präsident Gramsch und verlas eine anonyme Postkarte, die ein Synodaler erhalten hatte. Ihr Text: „Was muß ich hören? Sie stellen sich gegen Oberkirchenrat Kloppenburg? Der ist es doch gewesen, der Sie (gegen den Willen des Bischofs) wieder in die Synode berufen hat. Also haben Sie ihm wirklich dankbar zu sein.“

Auch Kandidat Hahn hatte ein anonymes Schreiben erhalten, in dem es hieß, nur ein paar Oldenburger Michaelsbrüder würden für ihn stimmen mit dem Hintergedanken, ihn (Hahn) von seinem Heidelberger Lehr-



Die schnelle, zuverlässige Verbindung

mit der
ganzen
Welt

Wohin Sie auch mit einem Clipper fliegen, Sie können sich überall darauf verlassen: Pan American's gesamtes Personal - das sind mehr als 20000 gutgeschulte, freundliche Angestellte - und über 400 Pan-American-Büros sind um Ihr Wohlergehen auf der Reise besorgt.

Wenn Sie Ihre nächste Flugreise planen, erkundigen Sie sich bitte nach allen Einzelheiten bei Ihrem Reisebüro oder bei Pan American.

Berlin W 30 • Telefon 91 7111
Bonn • Telefon 3 26 61
Bremen • Telefon 5 35 04
Düsseldorf • Telefon 1 00 12
Frankfurt a. M. • Telefon 3 32 91
Hamburg 36 • Telefon 3 51 01
Hannover • Telefon 6 60 51/228
München • Telefon 5 81 71-75
Nürnberg/Fürth • Telefon 7 04 10
Stuttgart • Telefon 9 39 80



PAA
PAN AMERICAN

Die erfahrene Fluggesellschaft der Welt

stuhl wegzulotsen, der dann durch einen Michaelsbruder besetzt werden solle.

Erregung in der Synode. Ergebnis des dritten Wahlganges: 36 Stimmen für Hahn, 24 für Kloppenburg. Professor Hahn telegraphierte: „Annehme Wahl als Ruf Gottes.“ Kloppenburg erklärte: „Schwindel.“

Ein Pastorenkreis, der „Landesbruderrat“, aus 12 Kloppenburg-Parteigängern unter Führung des Delmenhorster Pfarrers Ramsauer, der sich — von niemand beauftragt — „verantwortlich weiß für das Wächteramt der Kirche“, trat in Aktion und unterstützte Kloppenburgs Auffassung, die Wahl sei durch die Verlesung der anonymen Schreiben, die von Kloppenburg als Machenschaften seiner Gegner bezeichnet wurden, ungebührlich beeinflusst worden.

Im Oberkirchenrat überzeugte Kloppenburg auch die beiden Herren Schmidt, und bald hatte Professor Hahn einen Brief vom Oldenburger Oberkirchenrat: Er könne sein Amt bedauerlicherweise noch nicht antreten, da sich über den Verlauf der Wahl Unklarheiten ergeben hätten.

Heinz Kloppenburg verfaßte einen weiteren Brief in Deutsch und Englisch, den er an alle seine Freunde im In- und Ausland schickte (die er während seiner früheren Arbeit in der Genfer Weltkirchenbewegung der Ökumene erworben hatte): Er sei bei der Wahl ein Opfer seiner Anhängerschaft für Niemöller und seiner pro-sozialistischen Tendenzen geworden. Die Oldenburger Kirche, schloß er, sei eine „Unkirche“.

Hahn reiste nach Oldenburg und fragte den Oberkirchenrat, was er meine. Nichts, sie erkannten die Wahl an, erklärten Kloppenburg und die beiden Herren Schmidt ganz arglos. Er möchte das gern schriftlich haben, sagte Hahn, und verabschiedete sich.

Die schriftliche Anerkennung blieb aus. Hahn traf Kloppenburg im August auf dem Lutherischen Weltkirchentag in Hannover und frischte sein Gedächtnis auf. Kloppenburg versprach erneut, schickte aber auch weiterhin nichts.

Synodal-Präsident Gramsch forderte nun, den Fall der anonymen Schreiben vor die Synode zu bringen. (An sich wäre das etwas für die Kriminalpolizei gewesen, denn die zitierte Postkarte ist eine materielle Pression, wie Jurist Ehlers später feststellte.)

Inzwischen jedoch hatten Hahn und Kloppenburg überraschend vereinbart, die Affäre vor dem Vizepräsidenten der Westfälischen Landeskirche Lücking (Bielefeld) als neutralem Vorsitzenden in einem „brüderlichen Gespräch“ zu bereinigen. Das Gespräch, an dem auch Gramsch und Ehlers teilnahmen, endete mit einem allgemeinen Friedensschluß.

Die Wahl, erklärte der Oldenburgische Oberkirchenrat am 28. August, sei völlig in Ordnung. Professor Hahn schrieb einen Brief an alle Pfarrer und Synodalen Oldenburgs: Unter die Unstimmigkeiten sei „ein Strich gezogen worden, der den Weg zu positiver, gemeinsamer Arbeit für unsere Kirche freigibt“, und er wolle am 12. Dezember sein Amt antreten. Er bat den Oberkirchenrat, das Schreiben als Rundbrief weiterzuleiten und fuhr nach Amerika.

Der Oberkirchenrat ließ 38 Tage lang Staub auf Hahns Schreiben rieseln, dann erst verschickte er es an die Empfänger.

Jetzt aber holte Kloppenburgs Schwiegervater, Kirchenrat Chemnitz, seinen Synodalausschuß zusammen, dem er vorsteht. In ihm sitzen Pastor Wilkens, ein alter Freund von Kloppenburg, der Zimmermann Zummholz, ein Freund von Chemnitz, und der auf Vermittlung bedachte Dr. Koch I. Zum 6. November berief der Ausschuß eine inoffizielle „Geheimsitzung“ der Synode ein,

um die vor der Wahl verlesenen anonymen Schreiben zu diskutieren. Auch müsse man, erklärte Ramsauer, dem Oberkirchenrat Kloppenburg Gelegenheit geben, den Rundbrief an seine Freunde zu rechtefertigen. Aber es kamen dennoch nicht genug Unterschriften für eine offizielle Synode zusammen.

Am 8. November kehrte Professor Hahn aus Amerika zurück. Einen Tag später erklärte er dem Oberkirchenrat, er werde nicht mehr mitmachen, wenn die Synode nochmals mit der Wahl befaßt werde. Und er forderte, daß Kloppenburg zurücktrete, weil er nicht wie Stählin den Oberkirchenrat geschlossen gegen sich haben wolle. Das Verlangen sei ungebührlich, erwiderte Kloppenburg.



„Geschwür am Leib der Kirche“
Zurückgetretener Bischof Hahn

Der Konflikt erreichte den Explosionspunkt. Unter Bruch der Kirchenverfassung berief der Oberkirchenrat zum 17. und 18. November die Synode ein. Hahn, Ehlers und selbst der Präsident der Synode, Gramsch, wurden nicht verständigt. Gramsch erfuhr am 11. November zufällig von der Einberufung, als er schon im Zug saß, um nach England zu fahren. Er sagte die Synode unter Protest ab und fuhr weiter.

Weil der Oberkirchenrat seine Forderungen abgewiesen hatte, trat der gewählte Bischof noch vor seiner Einführung von seinem Amt zurück, das erste Mal in der Geschichte der evangelischen Kirche. Das geschah am 4. Dezember. Professor Hahn erklärte: „... mein Rücktritt bedeutet nicht ein Sich-Zurückziehen von dem Ruf Gottes, sondern einen vernehmlichen Protest gegen die für die Kirche unerträgliche Untergrabung des Bischofsamtes...“

Hahns Rücktrittserklärung war das erste, was von dem Streit in die Öffentlichkeit drang. Doch ein neuer Anfang wurde nicht gemacht.

Der Oberkirchenrat versuchte sich durch eine Verlautbarung vor der Öffentlichkeit zu verteidigen: „Der Oberkirchenrat hat bis zuletzt versucht, Herrn Professor Dr. Hahn zur alsbaldigen Aufnahme seiner Amtstätigkeit als Bischof in Oldenburg zu bewegen...“

Am Schluß der Erklärung hieß es: „Der Oberkirchenrat ermahnt alle, in dem Gebet um den rechten Weg der Kirche, die ihren Herrn erwartet, nicht müde zu werden.“

Auf dem Konvent der Pfarrer gelang die Verteidigung nicht so gut. So verkürzte der Oberkirchenrat die Redezeit für die aufgeführten Pastoren erst auf drei, dann auf zwei Minuten.

Warum Hahn nicht zum Konvent eingeladen worden sei, wurde gefragt, und der Oberkirchenrat Hans Schmidt erwiderte ziemlich offen: „Was hat ein Professor der Theologie auf einem Pfarrkonvent zu suchen?“

Nach dem Konvent erfuhren die Oldenburger vom Oberkirchenrat, die Pastoren hätten seinen Bericht zur Kenntnis genommen und dem Rat mit 88 gegen 14 Stimmen bei 8 Enthaltungen das Vertrauen ausgesprochen.

In Wirklichkeit wurde abgestimmt, als der Konvent schon im Aufbruch begriffen war und zahlreiche Pastoren den Raum bereits verlassen hatten. Pastoren, die dabei gewesen waren, erklärten später, kaum jemand habe gewußt, worum es ging, und ein Abzählen der Stimmen sei in dem allgemeinen Durcheinander unmöglich gewesen.

Das war zuviel für die Synode. Am 20. Januar nahm sie einen Mißbilligungsantrag gegen den Gesamt-Oberkirchenrat im allgemeinen und Kloppenburg im besonderen mit 39 gegen 20 Stimmen an. Eine Stimme fehlte an der Zweidrittelmehrheit, die Kloppenburg (und die zerrissene Oldenburger Kirche) in den Ruhestand versetzt hätte, aber Kloppenburg versicherte ungerührt, er werde aus dem synodalen Mißtrauen keinerlei Konsequenzen ziehen. Er tat, als müsse die Synode dankbar sein, daß Kloppenburg sie nicht auflöste.

Die Starrheit des OKR zwang die Synode zu einem Kompromiß. Ein Untersuchungsausschuß, bestehend aus zwei Kloppenburg-Freunden und zwei Kloppenburg-Gegnern, soll unter dem Vorsitz des württembergischen Landesbischofs Martin Haug, der inzwischen vom Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands als neutraler Richter ernannt worden ist, drei Monate lang den Kirchenstreit erforschen und dann der Synode seine Empfehlungen überreichen. Voll Optimismus wurde auch ein Ausschuß zur Vorbereitung der Bischofs-Neuwahl eingesetzt.

Daß hier das „Geschwür“ am Leib der Kirche, von dem Professor Hahn sprach, statt mit dem Messer nur mit Morphinum behandelt wird, war schon klar, als nach der brüderlichen Einigung über den Wahlausschuß ein Synodaler sagte, Kloppenburg werde ohnehin einen ihm genehmen Kandidaten lancieren, und Kloppenburg mit einigen seiner Anhänger unter lautem Protest die Versammlung verließ.

In dieser Ausweglosigkeit steckt der Oldenburger Bischofsstreit heute. Man werde „aus eigener Kraft die Dinge nicht mehr meistern“, befürchtet Präsident Gramsch. Jetzt soll nach dem Vorschlag einiger Synodaler der Staat helfen.

Sie haben sich zu der Ansicht bekehrt, die außerhalb der Bekennenden Kirche Stehende schon seit einiger Zeit vertreten und die der Göttinger Staatsrechtslehrer Professor Weber so zusammenfaßt: „Im Reich der Oldenburgischen Kirche wird die Verfassung offensichtlich dauernd außer acht gelassen.“ Nach dieser Auffassung ist weder der gegenwärtige Oberkirchenrat rechtmäßig berufen, noch die Synode, die ihn 1945 berufen hat. Damit sei eigentlich auch der gesamte Bischofsstreit gegenstandslos, weil die Kontrahenten zu nichts, auch nicht zum Streiten, berechtigt seien.